Kinder- und Jugendschutzkonzept

Vereine der Spielgemeinschaft Selters/Erbach (SV 1924 Nieder-/SV 1921 Oberselters/SV 1930 Erbach)

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept dient dem Schutz aller Minderjährigen, die in den drei Vereinen SV Niederselters, SV Oberselters und SV Erbach selbst (z.B. Tanzgruppen, G-Junioren Fußball) oder in den Fußball-Spielgemeinschaften SG Selters (G-Junioren) bzw. SG Selters/Erbach (F- bis A-Junioren) aktiv sind. Im Folgenden wird hierfür das Synonym SG Selters/Erbach für alle drei eingetragenen Vereine verwendet. Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten der einzelnen Vereine bleiben unberührt.

Kinderschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten gemeinsam Verantwortung übernehmen. Deshalb richtet sich dieses Schutzkonzept nicht nur an unsere Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Vorstandsmitglieder, sondern ebenso an Eltern, Erziehungsberechtigte, Zuschauer und natürlich an unsere Kinder und Jugendlichen selbst.

Wir möchten eine Vereinskultur schaffen, in der aufmerksam hingeschaut, offen miteinander gesprochen und respektvoll miteinander umgegangen wird. Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass ihre Grenzen ernst genommen werden und sie sich jederzeit an eine Vertrauensperson wenden können. Eltern und alle weiteren Vereinsmitglieder sind ausdrücklich eingeladen, Fragen, Beobachtungen oder Sorgen anzusprechen.

Kinder- und Jugendschutz bei uns im Verein – Für ein sicheres Sportumfeld!

Der Spaß am Sport, die Gemeinschaft und die persönliche Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen stehen bei den Vereinen der **SG Selters/Erbach** an erster Stelle. Damit sich alle bei uns im Fußball und beim Tanzen rundum wohl und sicher fühlen, nehmen wir das Thema Kinder- und Jugendschutz sehr ernst.

Wir schauen hin, schützen aktiv und schaffen eine Kultur der Aufmerksamkeit. Unser Schutzkonzept ruht auf vier festen Säulen:

A) Unser Verhaltenskodex

Alle unsere Trainer*innen, Betreuer*innen und Vorstandsmitglieder verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung eines Verhaltenskodex.

1. Respektvoller Umgang und Gleichbehandlung

- Sie begegnen allen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und vorurteilsfrei.

- Diskriminierung, Mobbing sowie abwertendes Verhalten (z. B. aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Leistungskraft) tolerieren wir nicht und schreiten aktiv dagegen ein.

2. Körperliche Kontakte und Hilfestellungen

- Körperliche Kontakte im Training (z. B. Hilfestellungen beim Tanzen oder Korrekturen beim Fußball) dienen ausschließlich dem sportlichen Zweck.
- Sie kündigen sportlich notwendige Berührungen vorab verbal an und achten auf die Grenzen der Jugendlichen.
- Jegliche Form von Gewalt – ob physisch, psychisch oder sexualisiert – ist strikt verboten.
- Bei Kleinkindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf ist der Umfang der Hilfestellungen (bspw. auch Toilettengang) vorab mit den Erziehungsberechtigten zu klären.

3. Privatsphäre und Intimsphäre (Kabinenregel)

- Die Kabinen und Duschräume von Kindern und Jugendlichen sind für sie grundsätzlich tabu, während diese sich umziehen oder duschen.

  Ausnahme: Es liegt eine akute Verletzung oder ein Notfall vor.
- In den Umkleideräumen gilt ein absolutes Fotografier- und Filmverbot (Handyverbot).

4. Transparenz und Vier-Augen-Prinzip

- Sie vermeiden es, mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen allein in geschlossenen Räumen zu sein.
- Gespräche unter vier Augen finden nur bei geöffneter Tür oder im Sichtbereich anderer Personen statt.
- Einzelfahrten im privaten PKW sind zu vermeiden. Ist dies unumgänglich, holen sie vorab das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein.

5. Umgang mit Medien und Kommunikation

Der Verein nutzt digitale Kommunikationswege insbesondere zur Organisation von Trainings, Wettkämpfen, Veranstaltungen und weiteren Vereinsaktivitäten. Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt grundsätzlich transparent, respektvoll und altersangemessen.

Es gelten folgende **allgemeine** Grundsätze für die digitale Kommunikation:

- Trainerinnen und Betreuerinnen nutzen möglichst Gruppen-Chats anstelle von Einzelchats mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen. Notwendige Einzelkommunikation wird auf das

erforderliche Maß für die sportliche Organisation beschränkt und soll möglichst nachvollziehbar erfolgen. Soweit sinnvoll, werden die Erziehungsberechtigten oder eine weitere erwachsene Ansprechperson einbezogen.

- Fotos von Kindern und Jugendlichen für die Vereinswebsite oder Social Media dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern erstellt und veröffentlicht werden. Es werden keine privaten oder intimen Bilder, Videos oder Nachrichten von Kindern und Jugendlichen angefordert oder versendet.
- Weiterhin gelten die Festlegungen zu den Datenschutzbestimmungen, die bei der Vereinsanmeldung unterschrieben werden bzw. wurden.

Derzeit wird für die Kommunikation häufig WhatsApp genutzt. Die Kommunikation über **WhatsApp** erfolgt nach festgelegten Regeln und soll möglichst über offizielle Vereins- bzw. Trainingsgruppen stattfinden.

- Die Gruppen dienen ausschließlich der Kommunikation im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb. Der Verein benennt nach Möglichkeit mindestens zwei erwachsene Administrator*innen bzw. verantwortliche Personen
- Die Aufnahme in eine Gruppe erfolgt transparent und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- Es werden keine unangemessenen Inhalte, Bilder, Videos oder Links geteilt.
- Streitigkeiten oder persönliche Konflikte werden nicht in der Gruppe ausgetragen.
- Kinder und Jugendliche werden nicht öffentlich vor der Gruppe bloßgestellt, kritisiert oder unter Druck gesetzt.
- Bei organisatorischen Fragen werden möglichst alle betroffenen Personen über den Gruppenkanal informiert, anstatt einzelne Kinder oder Jugendliche bevorzugt oder benachteiligend anzusprechen.
- Erziehungsberechtigte werden über die für die jeweilige Gruppe geltenden Kommunikationsregeln informiert.
- Bei wichtigen oder sensiblen Angelegenheiten wird die Kommunikation nicht ausschließlich über einen Messenger geführt. Je nach Situation erfolgt die Kommunikation zusätzlich persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

6. Kultur des Hinsehens und Meldepflicht

- Sie schauen bei Grenzverletzungen durch andere nicht weg, sondern sprechen diese an oder wenden sich direkt an die Kinderschutzbeauftragten des Vereins.

- Sie nehmen Andeutungen oder Sorgen von Kindern und Jugendlichen immer ernst.

B) Sorgfältige Personalauswahl

Jede Person, die bei uns regelmäßig Kinder oder Jugendliche trainiert oder betreut, muss dem jeweiligen Verein ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und regelmäßig wiederholt. Neue Trainerinnen, Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das Kinder- und Jugendschutzkonzept und verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des darin enthaltenen Verhaltenskodex.

Darüber hinaus werden die Verantwortlichen regelmäßig für das Thema Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert. Hierzu nutzen wir insbesondere Informationen, Schulungen und Veranstaltungen der zuständigen Sportverbände.

C) Schutzmaßnahmen in unseren Sportarten

- Beim Fußball: Wir achten auf eine gesunde, respektvolle Kabinenkultur ohne Abwertungen oder "Aufnahmerituale" und setzen ein klares Handyverbot in den Umkleiden um.
- Beim Tanzen: Wir achten auf geschützte Räume beim Kostümwechsel, einen gesunden Umgang mit Leistungsdruck und die Wahrung der persönlichen Schamgrenzen.

D) Bei Vereinsfahrten und Übernachtungen

Bei Turnieren, Trainingslagern oder sonstigen Vereinsfahrten achten wir besonders auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Erwachsene und Minderjährige übernachten grundsätzlich nicht gemeinsam in einem Zimmer. Soweit organisatorisch möglich, werden Fahrten und Übernachtungen von mindestens zwei verantwortlichen Betreuungspersonen begleitet.

E) Deine Ansprechpersonen bei Sorgen und Fragen

Egal ob du selbst Kind/Jugendliche(r) bist, als Elternteil eine Beobachtung gemacht hast oder als Trainer unsicher bist: **Du bist nicht allein!**

Wir haben innerhalb der SG Selters/Erbach pro Verein eine(n) geschulte(n), unabhängige(n) Kinderschutzbeauftragte(n) eingesetzt.

Sie hören dir zu, nehmen deine Sorgen ernst und behandeln die ihnen anvertrauten Informationen so vertraulich wie möglich. Wenn weitere Hilfe erforderlich ist, besprechen sie mit dir die nächsten Schritte.

SV Oberselters: Sophie Stähler

- Kontakt: Tel. 01525 6185468

SV Niederselters: Luis da Conceicao

- Kontakt: Tel. 01575 4889218

SV Erbach: Lisa Kolb

- Kontakt: Tel. 0173 8062650

Du brauchst externe oder anonyme Hilfe?

Wenn du lieber mit jemandem außerhalb des Vereins sprechen möchtest, kannst du dich jederzeit an diese kostenfreien Stellen wenden:

- **Nummer gegen Kummer (für Kinder & Jugendliche):** Tel. 116 111
- **Elterntelefon:** Tel. 0800 111 0550
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:** Tel. 0800 22 55 530

F) Verhalten bei Verdachtsfällen

Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung oder Grenzverletzung nehmen wir ernst. Dabei gilt:

- Ruhe bewahren und dem betroffenen Kind oder Jugendlichen zuhören
- Aussagen und Beobachtungen möglichst sachlich dokumentieren
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen und keine vorschnellen Konfrontationen vornehmen
- Eine Kinderschutzbeauftragte bzw. einen Kinderschutzbeauftragten informieren und gemeinsam das weitere Vorgehen abstimmen
- Bei Bedarf wird fachliche Unterstützung außerhalb des Vereins hinzugezogen
- Besteht eine akute Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen, werden unverzüglich die zuständigen Stellen eingeschaltet. Zusätzlich kann der jeweils zuständige Vorstand im Rahmen seiner Befugnisse vorläufige Schutzmaßnahmen treffen, insbesondere die vorläufige Untersagung der Teilnahme an einzelnen Trainings, Veranstaltungen, Fahrten oder sonstigen Vereinsangeboten sowie der Ausübung einer Betreuungs- oder Trainingstätigkeit. Die Maßnahme ist auf das erforderliche Maß zu beschränken und regelmäßig zu überprüfen. Bei vereinsübergreifenden Aktivitäten stimmen sich die zuständigen Vereine über das weitere Vorgehen ab. Ein endgültiger Ausschluss aus einem Verein erfolgt ausschließlich nach der jeweils geltenden Satzung und den sonstigen verbindlichen Regelungen des zuständigen Vereins.

Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen steht bei allen weiteren Schritten an erster Stelle.

G) Verankerung in der Satzung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag haben bzw. werden die drei Sportvereine der SG Selters/Erbach entsprechende Formulierungen in ihre Satzung aufnehmen, um das Thema dort zu verankern. Dieses Konzept ergänzt die jeweils geltenden Satzungen und sonstigen verbindlichen Vereinsregelungen. Bei Widersprüchen gehen die Satzung und die sonstigen verbindlichen Regelungen des jeweils zuständigen Vereins vor.

H) Verankerung im Vorstand

Die drei Sportvereine der SG Selters/Erbach haben auf der erweiterten Vorstandsebene eine Person **(in der Regel der Jugendleiter)** für das Thema Kindeswohl benannt und somit das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins festgelegt. Diese benannte Person im Vorstand arbeitet mit den Ansprechpersonen Kindeswohl in den Sportvereinen zusammen und bringen das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein.

Der Vorstände der drei Vereine stehen dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber ihren Mitgliedern und Mitarbeiter*innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen dieses Konzepts durch den gesamten Vorstand.

Unterschriften Vorstand SV 1924 Niederselters e.V.



Unterschriften Vorstand SV 1921 Oberselters e.V.



Unterschriften Vorstand SV 1930 Erbach e.V.